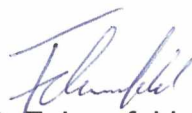


Gemeinde Bülstringen
Der Bürgermeister

**Hinweis auf die Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß
§ 3 Abs. 2 BauGB zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/06
„Industriegebiet II der Gemeinde Bülstringen“**

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/06 „Industriegebiet II der Gemeinde Bülstringen“ auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Flechtingen www.vg-flechtingen.de unter der Rubrik „Bauen & Wohnen“ – „Bauleitplanung“- „Gemeinde Bülstringen“ – „8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/06 „Industriegebiet II“ am 30.01.2026 veröffentlicht wird.

Bülstringen, den 26.01.2026


S. Fahrenfeld
Bürgermeister

Hinweisbekanntmachung entsprechend § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Bülstringen

Ortsteil	Standort der Schaukästen
Bülstringen	1. Hauptstraße 50, Gemeindeverwaltung 2. Siedlung 12, Wohnhaus
OT Wieglitz	3. Pflingstbusch 1 4. Dorfstraße (am Friedhof)

Bekanntmachung/Verfahrensweg

angewiesen: 26.01.2026




Fahrenfeld
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

auszuhängen am: 30.01.2026
ausgehängt am:

Unterschrift:

abzunehmen am: 18.02.2026
abgenommen am:.....

Unterschrift:

Verfahrensweg bestätigt:
Datum:

Siegel

Fahrenfeld
Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit zur 8. Änderung des Bebauungsplanes „Nr. 1/06 „Industriegebiet II“ der Gemeinde Bülstringen gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bülstringen hat in öffentlicher Sitzung am **19.01.2026** den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplanes „Nr. 1/06 „Industriegebiet II“ der Gemeinde Bülstringen gefasst.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB findet durch Veröffentlichung des Entwurfs 8. Änderung des Bebauungsplanes „Nr. 1/06 „Industriegebiet II“ der Gemeinde Bülstringen einschließlich Begründung und dem Umweltbericht im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Flechtingen unter www.vg-flechtingen.de – Bauen & Wohnen – Bauleitplanung – „Gemeinde Bülstringen“ – Bebauungsplan 8. Änderung des Bebauungsplanes „Nr. 1/06 „Industriegebiet II“ der Gemeinde Bülstringen im Zeitraum

vom 16.02.2026 bis einschließlich 17.03.2026 statt.

Parallel erfolgt die Auslegung der Unterlagen im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11 - 15, 39345 Flechtingen, Zimmer 3.15, zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und zusätzlich Dienstag	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Auf telefonische Vereinbarung, Ansprechpartner Frau Cieslik Telefon Nr. 039054 / 986138 ist eine Einsichtnahme in der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen auch außerhalb der vor genannten Zeiten möglich.

Stellungnahmen können von jedermann unter Angabe des Planverfahrens und des Absenders während der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift bzw. als E-Mail an folgende Anschrift eingereicht werden:

Verbandsgemeinde Flechtingen
Bauamt
Lindenplatz 11 - 15
39345 Flechtingen
oder per Email an: bauleitplanung@vg-flechtingen.de

Folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/06 "Industriegebiet II Bülstringen" – Gemeinde Bülstringen
- umweltbezogene Stellungnahmen der Fachbehörden aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sie enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Schutzgütern:

1. Artenschutz und Biotoptypen:
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe durch die Änderung im Umweltbericht
2. Boden / Fläche
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe durch die Änderung im Umweltbericht
 - Aussagen zu Untergrundverhältnissen in der Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 03.11.2025

- Aussagen zu Belastungen durch Kampfmittel in der Stellungnahme des Landkreises Börde, Rechtsamt Sachgebiet Ordnung und Sicherheit vom 27.10.2025

3. Wasser

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe durch die Änderung im Umweltbericht
- Aussagen zum Schutzgut in der Stellungnahme des Landkreises Börde vom 27.10.2025

4. Klima und Luft

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe durch die Änderung im Umweltbericht

5. Landschaft

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe durch die Änderung im Umweltbericht

6. Mensch

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Auswirkungen der Änderung im Umweltbericht

7. Kultur- und Sachgüter

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe durch die Änderung im Umweltbericht
- Information zu archäologischen Belangen in der Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie vom 16.10.2025

Der Umweltbericht ist Bestandteil der ausgelegten Begründung. Die umweltbezogenen Stellungnahmen zum konkreten Vorhaben sind Bestandteil der ausgelegten und im Internet einsehbaren Unterlagen.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Bülstringen, den 26.01.2026

Fahrenfeld
Fahrenfeld
Bürgermeister

